

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis

pro Quartal

25 Silbergroschen,

in allen Provinzen

der Preussischen Monarchie

1 Thlr. 1/4 sgr.

Expedition:

Krautmarkt N^o 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. S. Effenbart.

No. 104. Montag, den 6. Mai 1850

Berlin, vom 5. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Prediger Piper zu Derselow, Land-Ennobe, Kreiswald, dem pensionirten Hof-Kouier Schwickart und dem Gashofsbesitzer Kasimir von Tessen-Wensiersti zu Pr. Stargardt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem katholischen Chor- und Schul-Rektor Maliske zu Trebnitz, Regierungs-Bezirk Breslau, und dem Förster Deutschkel zu Maslau, Regierungs-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

Stettin. Der deutsche Bundesstaat ist seiner Verwirklichung um ein gut Theil näher gerückt, wenn auch mehr als einmal in den Erfurter Verhandlungen sein Zustandekommen zweifelhaft schien und die Conventionen des Reichstages durch das Vorkommen der Gothaer Partei eine Färbung erhalten haben, welche es den Fürsten eben nicht leicht machen wird, ihre Zustimmung zu geben. Die Eile, mit welcher der Reichstag verfuhr, findet hinlänglich Entschuldigung in der Nothwendigkeit, die Verhandlungen vor dem 26. Mai zu beendigen. Der Reichstag ist vorläufig weder vertagt, noch aufgelöst, sondern geschloffen, jedoch mit der mathematischen Aussicht, bald wieder eröffnet zu werden, wenn, wie es wahrscheinlich ist, eine Wiederberufung durch die Beschlüsse des Fürstentongresses eintritt, der zuerst nach Gotha kommen sollte, nun aber am 8ten d. M. in Berlin seinen Anfang nehmen wird. Wir sind Gottlob jetzt aus dem Stadium der Märzrevolution soweit herausgekommen, daß zu erwarten steht, dieser Fürstentongress werde dem Bundesstaate keine Zugeständnisse im Sinne der Revolution, sondern nur solche machen, welche die Realisirung eines starken und einzigen Bundesstaates notwendig herbeiführt. Es ist zu hoffen, daß dieser Congress die durch eine überwiegende Partei zu Erfurt hervorgerufenen Beschlüsse wesentlich beschränken und auf das rechte Maß zurückführen werde. Die Fürsten werden im entscheidenden Augenblick im Bewußtsein ihres Rechtes und ihrer Macht, die eine Revolution wohl in Frage stellen, doch ihnen nicht nehmen konnte, ein Veto einlegen gegen zu weit gehenden Eingriffe in ihre Souveränitätsrechte, und hiedurch die geeignetste Maßregel darbieten, daß die Revolution nicht bereinigt, sondern ihr Einhalt gethan werde. Ob denn auch der wiederberufene Erfurter Reichstag sich gegen die Umstößung seiner Bestimmungen stemmt, so sind wir doch nicht zweifelhaft, dem Theile, der die Macht hat, auch das Recht zuzusprechen, einen endlichen Abschluß zu treffen; denn wir haben uns schon von dem Vorurtheil entwöhnt, als werde eine frei beratende Versammlung unbedingt dasjenige beschließen, was wahrhaft Noth thut. Es wird endlich an der Zeit sein, dem Alles lähmenden Zustande der Rathlosigkeit und Ungewißheit ein Ende zu machen.

Oesterreich, dem bisher alle Versuche gegen den Bundesstaat mißlungen, macht indeß noch einen verzweifelten Coup, den wir nur Preußen gegenüber einen Affront nennen können, und worüber man lachen könnte, so lustig ist er, und doch Ursache hat traurig zu sein, weil nun immer deutlicher wird, was die Geschichte hundertfach bezeugt, daß es die österreichische Politik mit Deutschland nicht redlich meint; — Oesterreich beruft auch einen Bundescongress nach Frankfurt. Dort soll das Feuer geführt werden, das den von Preußen zu gründenden Bundesstaat in Rauch und Asche verwandeln soll. Diesem Afterscongress wird es nicht anders ergehen als dem bairischen Afterscongress; er wird nur die Ohnmacht der Preußenfeinde ans Licht stellen. Einen andern Affront hat Hannover dem Erfurter Reichstage gethan, es hat uneröffnet die Depeschen zurückgeschickt. Hannover nimmt also keine Rücksichten mehr; es ist im Stande, 22 Fürsten und 22 Staaten, deren Vertreter zu Erfurt saßen, zu beleidigen. Die Preise ist in der That etwas stark. Solche Erscheinungen machen es noch wünschenswerther, daß bald in Deutschland eine Ordnung der Dinge eintrete, die dergleichen Rücksichtslosigkeiten unmöglich machen, wenigstens nicht ungeahndet hingehen lassen.

Das Reichsschiedsgericht, das Hannover freilich auch nicht mehr anerkennt, wird diese Rechtsverletzung zu seiner Sache machen, und es wird dies ein nicht unwillkommener Zusatz sein zu der unbegründeten Losagung Hannovers von dem Drei-Königsbunde, worüber ebenfalls dem Reichsgericht das Urtheil noch zusteht. Nach Vollendung des Bundesstaates wird er in Durchsetzung seines Rechtes gegen Hannover und Sachsen zuerst seine Macht und Lebensfähigkeit zu erproben haben.

In Dänemark ist man noch immer auf denselben Punkte, bei innerer Zerrüttung und Ohnmacht doch hervortretend mit hochgehenden Forderungen; man zeigt sich nicht abgeneigt, mit den Herzogthümern auf eigene Hand zu unterhandeln, und doch will man Preußen zwingen, die Waffenstillstandsbedingungen bis aufs Kleinste zu erfüllen, eine Forderung, zu

deren Befriedigung Preußen erst Gewaltmaßregeln treffen müßte, da die Herzogthümer auf ihren Kopf bestehen werden. Die Revolution hat aufgehört, die Nationalversammlungen sind aufgelöst, aber den Dänen, scheint es, werden wir nicht los. Hier drohen Verwickelungen, ja Kämpfe, und es sind nicht die einzigen Kriegsaussichten; wir wissen nicht, was mit Oesterreich geschehen wird, wie die Dinge in Frankreich sich gestalten werden und wie wir mit Sachsen und Hannover auf gutlichem Wege auseinander kommen.

Berlin, 3. Mai. In Bezug auf die Nachrichten über nachgemachtes preussisches Papiergeld, welche unter den Berliner Neuigkeiten in Nr. 98 der „Abend-Post“ mitgetheilt sind, finden wir uns zu folgender Berichtigung in Stand gesetzt.

Obgleich seit dem Jahre 1835 ungefähr 72 verschiedene Gattungen nachgemachten preussischen Papiergeldes in Umlauf gebracht sind, so ist es doch der Wachsamkeit der Behörden gelungen, den Sitz eines sehr großen Theils dieser Fabriken zu entdecken und sie zu zerstören. Die Zahl der jetzt noch zirkulirenden Gattungen falscher Rassen-Anweisungen beläuft sich etwa auf 37. Im Ganzen sind seit dem Jahre 1835 ungefähr für 35,000 Thaler falsche Rassen-Anweisungen von den Behörden angehalten und den Betrogenen etwa zum dritten Theil aus der Staatskassa vergütet worden; und wenn schon die Falschstücke sich eine Zeit lang in Circulation erhalten, bevor sie als solche erkannt und von den Behörden außer Cours gesetzt werden, so ist doch bei der großen Aufmerksamkeit, welche die Polizei- und Rassenbeamten hierauf verwenden, mit Sicherheit anzunehmen, daß die Summe des jetzt zirkulirenden falschen Papiergeldes sich noch nicht auf 10,000 Thlr. beläuft; eine im Verhältnis zu dem Gesamtbetrage der umlaufenden Rassen-Anweisungen, Darlehns-Rassenscheine und Banknoten von ungefähr 46 Millionen Thalern sehr geringe Summe.

Der Grund, weshalb die Abweichungen des falschen Papiergeldes von dem echten nicht öffentlich bekannt gemacht werden können, ist kein anderer, als, um nicht die Fälscher auf die Fehler ihrer Fabrikate aufmerksam zu machen und ihnen Anleitung zur Verbesserung derselben zu geben. Eine solche Veröffentlichung erscheint aber auch überflüssig, weil Jeder, der sich mit dem Bilde einer echten Rassen-Anweisung zc. vertraut gemacht hat, bei gehöriger Aufmerksamkeit leicht im Stande sein wird, falsche Papiere zu erkennen. Uebrigens wird nicht bloß die Aufmerksamkeit der Polizeibeamten, sondern auch des Publikums selbst durch die Aussicht auf eine sehr ansehnliche Belohnung fortwährend rege erhalten, welche die mit Verfolgung der Nachahmungen des Papiergeldes beauftragte Haupt-Verwaltung der Staatsschulden für die Entdeckung eines Verfertigers oder Verbreiters falschen Papiergeldes ausgesetzt hat und in vorkommenden Fällen mit vieler Liberalität bewilligt.

Die Nachricht, daß gleich nach Emission der Darlehns-Rassenscheine falsche Exemplare a 25 Thlr. in Hamburg zum Vorschein gekommen, beruht auf einem Irrthum, da Darlehns-Rassenscheine nur in Appoints von 5 Thlr. und 1 Thlr. existiren.

Was die in Siegen kürzlich entdeckte Fabrik falscher Darlehns-Rassenscheine betrifft, so beschränkt sich die Summe der dort bei den Fälschern in Beschlag genommenen Falsifikate auf 104 Stück theils vollendete, theils unvollendete Scheine a 5 Thlr. (Pr. St.-A.)

Berlin, 4. Mai. Der Herkunft der Herzöge Eugen und Wilhelm von Württemberg aus Karlsruhe legt man in unterrichteten Kreisen eine politische und die deutsche Union bezügliche Bedeutung unter, obwohl diese Bedeutung ihrer Sendung äußerlich nicht ausgedrückt ist.

Die in verschiedenen Zeitungen über ein bedenkliches Krankenlager des königlichen Hausministers Fürsten von Wittgenstein enthaltenen Nachrichten sind irrig. Aus der nächsten Umgebung des Fürsten erfährt man, daß derselbe sich bis auf große Alterschwäche, die sein Alter von 83 Jahren mit sich bringe, im Ganzen sehr wohl befinde und sogar stark daran denke, in diesem Sommer eine Badereise nach Teplitz zu machen. (Wof. 3.)

Nach Aeußerungen des Herrn von Mantuffel steht es nunmehr fest, daß die preussische Regierung keine Einsprüche gegen die Verfassungs-Revision erheben wird. Auch die thüringische Regierungen werden die Verfassung nach der Revision bona fide annehmen. In Weimar hat sich vorgestern das Ministerium für die Annahme der Verfassung entschieden.

Der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. v. Bethmann-Hollweg hat vorgestern eine Reise nach Konstantinopel angetreten.

Von den deutsch-katholischen Gemeinden haben sich dem Vernehmen nach bis jetzt die zu Berlin, Breslau, Bunzlau, Hirschberg, Glogau und Jauer bestehenden um die Verleihung von Korporations-Rechten be-

worben. Der Vermögensstand der Mehrzahl dieser Gemeinden soll jedoch so wenig Bürgschaft für deren Dauer bieten, daß es sehr zweifelhaft erscheint, ob die Kammern, deren Zustimmung nach Art. 13. der Verfassungs-Urkunde erforderlich ist, diese Zustimmung erteilen werden. Dagegen dürfte der durch Artikel 31. vorbehaltene Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über die Bedingungen, unter welchen Korporationsrechte überhaupt erteilt oder verweigert werden, vorangehen müssen.

Berlin, 4. Mai. Die religiösen Kämpfe innerhalb der hiesigen jüdischen Gemeinden sind noch im Zunehmen; besonders werden die als willkürlich bezeichneten Maßregeln des provisorischen Vorstandes heftig angegriffen. In Bezug auf die so bezeichneten Maßregeln ist auch bereits die Schuldeputation eingeschritten; sie betreffen zunächst den Plan, die Armen-Schulkinder, wie man sich ausdrückt, in Entreprise zu geben. Diese Kinder besuchen bis jetzt, wie alle übrigen Kinder der Gemeinde, die Auerbach'sche Schule. Nun hat man sie dort fortgenommen und einem Manne übergeben, welcher für ein bedeutendes Gehalt eine Armenschule einrichtet und leiten soll. Die orthodoxe Partei schiebt Agenten aus, um für die bevorstehenden Nepräsentantenwahlen Stimmen und Kinder für die neue orthodoxe Anstalt zu werben.

— In Bezug auf den kürzlich erwähnten Vorschlag zur Vereinfachung des jüdischen Eides bemerken wir, daß den Behörden noch andere, nicht ganz so weit gehende Vorschläge vorliegen, wonach der Gebrauch der Ritualien, als der Händewaschung und Bedeckung des Hauptes, dem freien Willen des Schwörenden überlassen bleiben, die Eidesformel lauten würde: „Ich schwöre bei Adonai, dem Allmächtigen und Allwissenden u. s. w., so wahr mir Gott helfe. Amen!“ und statt der Tephillin die heilige Schrift von dem Schwörenden in die Hand zu nehmen wäre, wie dies bereits gegenwärtig bei der Abnahme von Juden-Eiden an jüdischen Sonn- und Festtagen vor dem hiesigen Kriminalgericht geschieht. Die obige Eidesformel stimmt im Wesentlichen mit der in Hannover eingeführten überein.

Berlin, 5. Mai. Aus Paris ist hier die Depesche von der Vorlage eines modificirten Wahlgesetzes eingegangen. Die sozialistische Partei sieht dies als das Signal und als den Beginn des Kampfes an. Von preussischer Seite ist in Erwartung der nahe bevorstehenden Bewegung in Frankreich der Befehl gegeben worden, das achte Armee-corps mobil zu machen.

— Vorgestern fand zu Ehren des Herzogs von Genua nach der Parade ein glänzendes Fest in Charlottenburg statt, an welchem die Minister und die hohen Militairchergen Theil nahmen.

— Ein dem Vernehmen nach über Anfrage des hiesigen Gemeinderaths erfolgten Bescheide ist von bedeutender Tragweite. Es handelt sich nämlich um das Wahlrecht jener Steuerpflichtigen, welche, ohne daß sie zur Kenntniß des gegenwärtigen Einkommensteuergesetzes gelangt sein konnten, sich im vorigen Jahre in einem Steuerrückstande befanden. Diese sind, wenngleich sie solchen Rückstand nun nachtragen, von dem Wahlrechte ausgeschlossen. Es ist aber Thatsache, daß sich in der vormärzlichen Periode bei Weitem über die Hälfte der zur Erwerbsteuer Verpflichteten im Rückstande befanden. Daraus ist nun leicht zu folgern, um wie viel mehr die Anzahl der Rückständigen für die verhängnißvollen Jahre 1848 und 1849 vermehrt wird, und welche große Anzahl von Bürgern in dem Druck der Zeiten die Verwirklichung eines wesentlichen bürgerlichen Rechts findet.

— Wie mit Sicherheit verlautet, werden von den nach Preußen zu verlegenden badenschen Truppen die beiden zuerst eintreffenden Reiter-Regimenter mit je 2 Schwadronen in Arnswalde und Königsberg N.-M. und in Briegzen und Cottbus Garnison nehmen.

— Dem Zollverein sollen durch den Austritt Baierns und den Eintritt norddeutscher Staaten bedeutende Veränderungen bevorstehen.

— Der Versuch einer Ausgleichung des Conflicts zwischen der Staatsregierung und dem Fürstbischof von Breslau scheint mißglückt.

— Die bairische Kammer der Abgeordneten hat den Gesetz-Entwurf über Capitalrenten- und Einkommensteuer angenommen. Aus München meldet man, das Vochbier ist gerathen, — München ist ruhig.

— In Paris hat sich die Aufregung nach der letzten Wahl schon etwas gelegt. Es werden Vorbereitungen zur Feier des 4. Mai, des Jahrestages der Anerkennung der Republik durch die National-Versammlung, getroffen.

— Dem Vernehmen nach haben die Unionsfürsten hier einen sehr glänzenden Empfang zu gewärtigen.

— Der Ohm'sche Prozeß kommt Ende dieses Monats zur Verhandlung. Eine Zurückweisung der Anklage durch das Appellationsgericht hat sonach nicht stattgefunden. — Auch der Hägel'sche Prozeß (der Todtenbundsprozeß) kommt in etwa 5 Wochen vor die Geschworenen.

Von der Spree, 3. Mai. Neben der nahe bevorstehenden definitiven Konstituierung der deutschen Union ist das einseitige Vorgehen Oesterreichs zur Gründung eines neuen Interims das wichtigste der Tagesereignisse. Was aber über die zu letzterem Zwecke aus Wien ergangene Circular-Depesche verlautet, muß zu den ernstesten Betrachtungen veranlassen. Oesterreich soll, so versichert man von vielen Seiten, einen Kongreß von Staaten Bevollmächtigten nach Frankfurt a. M. unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Art. 5 der Bundesakte berufen, und von der Willfährigkeit zur Errichtung eines neuen Provisoriums auf dem von ihm angedeuteten Wege einzugehen, es abhängig gemacht haben, ob den Bundesmitgliedern Bundesstreue beiwohne oder nicht.

Um Oesterreichs Verfahren und seine Absichten in das richtige Licht zu setzen, werden wir uns an die Bedeutung des Art. 5. der Bundesakte erinnern müssen. Derselbe ist der zweite in der Reihe derjenigen Artikel des Bundesgesetzes, welche die Organisation der Bundesversammlung betreffen, und enthält nachdem in Artikel 4. die Zusammenfassung des engeren Rathes von 17 Stimmen angeordnet worden, die Bestimmungen über den Vorsitz der Bundesversammlung. Er lautet: „Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vorschlag zu bringen, und der Vorsitzende ist verpflichtet, solche in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben.“

Die Akten des Wiener Kongresses II. 352. und Klübers öffentl. Recht des deutschen Bundes S. 126. beweisen Jedem, der nur den leinsten Zweifel daran hegt, daß der Vorsitz, von dem diese Bestimmung gelte, lediglich ein geschäftlicher in dem damaligen Organe des Bundes der Bundesversammlung war, außerhalb desselben keinerlei politische Bedeutung

hatte, am allerwenigsten ein politisches Vorrecht involvirte. Dies wird dem Wiener Kabinet natürlich nicht unbekannt sein und es wird sich wohl der bezüglichen Erklärung erinnern, welche der K. K. Gesandte bei Eröffnung des Bundestages am 5. November 1816 auf Befehl seines Souverains ausdrücklich gegeben hat.

Wenn demnach Oesterreich bei der Aufforderung der Bundes-Regierungen zu einem Kongresse sich ausdrücklich auf Artikel 5. der Bundes-Akte, d. h. also auf seinen Vorsitz bei der ehemaligen Bundes-Versammlung als auf etwas noch Existentes bezieht, so ist damit nothwendig die Voraussetzung der Existenz der Bundes-Versammlung verknüpft, und es wird offenbar der in Frankfurt a. M. beabsichtigten Versammlung der Charakter dieses ehemaligen Bundes-Organs zu verleihen gesucht.

Dies ist aber ein durchaus bundeswidriges Unterfangen, insofern es direkt gegen einen rechtsgültigen Bundesbeschluß gerichtet ist, durch welchen sämtliche Bundesglieder am 13. Juli 1848 in der 71sten Sitzung der Bundesversammlung dieses Institut des Bundes und selbstverständlich die einzelnen Theile seiner Organisation aufgehoben, und somit zugleich alle Bestimmungen der Bundesakte, welche diese Organisation regeln (also Art. 4—10 incl. und die betreffenden der Wiener Schlußakte) außer Kraft gesetzt haben.

Gegen dieses Unternehmen Oesterreichs: eine Rehabilitirung des rechtsgültig aufgehobenen Bundesorgans mit selbsteigener Verleihung früherer ebenfalls rechtsgültig abgesetzter Attribute durchzusetzen — und noch dazu unter dem Vorwande der Erfüllung einer Bundespflicht durch Gründung eines neuen Provisoriums, — gegen dieses Unternehmen sagen wir — wird sich natürlich von allen den Seiten Widerspruch erheben, wo man in dem Bundesbeschlusse vom 13. Juli 1848 den ersten Akt einer beginnenden Bundesrevision erblickt, und wo man diese und die endliche Begründung eines Definitivums als die wahre Bundespflicht der deutschen Regierungen anerkennt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn der Versuch Oesterreichs nicht an dem bundgemäßen Proteste Preußens und derjenigen Regierungen scheitert, denen das Wiener Kabinet sich nicht gescheut hat, das Prädikat der „Bundesstreuen“ mit dem es seine Bundesgenossen zu bevorzugen sich erlaubt, abzuspochen, wir einer Restauration der alten verfauligten Verfassungs-Verhältnisse entgegengehen, unter welchen Oesterreich alle heilsame Entwicklung abzuschneiden im Stande ist. Es handelt sich deshalb vor Allem darum, den Modus festzusetzen, unter welchem die Bundesrevision und Regelung der definitiven Organisation des weiteren Bundes stattfinden hat. Ferner darum, jede neue provisorische Konstituierung, welche nur zur geschickten Bemäntelung von bundeswidrigen Restaurationsgelüsten dienen könnte, zu verhindern. Nicht die provisorische, sondern die definitive Errichtung eines Bundesorgans ist Bundespflicht. Dieser darf sich kein Bundesglied entziehen. Der einzige Titel aber, unter welchem jetzt ein Zusammentritt sämtlicher Bundesglieder vor jeder Bundesregierung veranlaßt werden kann, ist Art. 4 der Wiener Schlußakte, nach welchem „der Gesamtheit der Bundesglieder die Befugniß der Entwicklung und Ausbildung der Bundesakte zusteht, insofern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht.“ Natürlich aber darf einem solchen Zusammentritt nicht der Charakter der aufgehobenen Bundesversammlung willkürlich vindicirt werden.

Der erste Akt eines solchen Kongresses müßte unserer Ansicht nach in einer Legitimation der Regierungen darüber bestehen, ob sie in der Zeit seit dem Bundesbeschlusse vom 13. Juli 1848, und den Verfügungen der prov. Centralgewalt, so lange sie rechtmäßiges und allseitig anerkanntes Bundesorgan gewesen, nicht solche Schritte gethan, welche ihre Stellung zum Bunde wesentlich alterirt und sie ohne Sanktion der Bundesorgane zu einem anderen Socius des Bundes gemacht haben, als sie ursprünglich waren. Dieser Fall liegt namentlich in Beziehung auf Oesterreich vor, welches nicht allein in diplomatischen Notizen, sondern auch durch Ausführung seiner Verfassung vom 4. März seine Bundeslande formell und factisch ohne Genehmigung des Bundes der Bundesgesetzgebung entzogen hat. Es werden hier erst die wichtigsten Vorfällen zu erledigen sein, bevor der Kaiserstaat in völlig gleicher Weise mit den übrigen Genossen des Bundes zur Revision der alten und Errichtung neuer Bundesverträge mitwirken kann.

Notdamm, 2. Mai. Am Sonnabend wird auf dem Paradeplatz am Lustgarten die große Frühjahrsparade der ganzen hiesigen Garde-Division (die 3 Kavallerie-Garderegimenter zu Pferde) vor Sr. Maj. dem Könige abgehalten werden.

Erfurt, 30. April. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsraths ist die Mittheilung der von dem deutschen Parlamente gefaßten Beschlüsse an die verbündeten deutschen Regierungen beschloßen und vollzogen worden.

Erfurt, 1. Mai. Die vorgestern Abend sehr rasch erfolgte Abreise des Herrn v. Radowiz nach Berlin ist dadurch motivirt, daß eine oesterreichische Note in Berlin eingelaufen ist, welche eine Kriegsdrohung enthält. (?) Es soll diese Sprache zum ersten Male von Wien aus geführt werden. (Diese Nachricht scheint nicht begründet.)

Koblenz, 1. Mai. Es scheint das seit einigen Tagen hier verbreitete Gerücht von der Mobilmachung des 8ten Armeekorps an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, da man zuverlässigen Nachrichten zufolge mit Ausfertigung der Ordre zur Einberufung der Landwehr schon beschäftigt sein soll.

Schwerin, 1. Mai. Am Sonntage, den 12ten d., wird die mecklenburgische Eisenbahn zum ersten Male in ihrer ganzen Länge, Behufs der Inspection, befahren werden.

Dresden, 1. Mai. Das Dresd. Journal berichtet das N. D. J. dahin, daß ein Urtheil über den Hauptmann von Teutcher noch gar nicht ergangen sei.

— Die Dresd. Ztg. ergänzt: Hauptmann v. Rohrscheidt, welcher bekanntlich durch zwei Erkenntnisse zum Tode verurtheilt war, ist nunmehr zu 15jähriger Festungsstrafe ersten Grades begnadigt und ihm zugleich der Offiziercharakter entzogen worden. Morgen wird er auf den Königstein abgeführt. Zugleich die Bemerkung, daß die übrigen begnadigten Soldaten (unter anderen Korporal Schwarz zu 20 Jahren Zuchthaus ersten Grades) in den nächsten Tagen nach ihren neuen Bestimmungsorten (Waldheim etc.) abgeliefert werden. Dem Barrakadenmädchen Pauline

Wunderlich, durch erstes Erkenntnis zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, ist durch Urtheil zweiter Instanz diese Strafe auf 10 Jahre Zuchthaus ersten Grades herabgesetzt worden.

München, 1. Mai. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigt sich seit gestern mit der Beratung des Gesetz-Entwurfs: „die Einkommen- und Kapitalrenten-Steuer betreffend.“ Nach ihm soll alles rentirende bewegliche Vermögen in einem Kreuzer vom Gulden des jährlichen Ertrags und alles reine Vermögen nach der Scala besteuert werden, daß von 200 Gulden 30 Kreuzer, von 20,000 Gulden und darüber aber 2 Prozent abgegeben werden. Nach der allgemeinen Debatte zu schließen, hätte man die Annahme dieses Gesetzes kaum erwarten dürfen. Der bei der Mehrheit der Kammer so angelegene Dr. v. Hermann bezeichnet ungeduldet entschieden die Majorität für beide Steuern, ja sie nahm sogar schärfere Bestimmungen in das Gesetz auf, als sich die Regierung einzubringen getraut hatte. Auf die Anträge zweier Mitglieder der Linken hin, Th. Maix und Kolb, wurde beschloffen, daß von der steuerbaren Kapitalrente selbst die von den pflichtigen zu zahlenden Passivkapitalzinsen nicht in Abzug gebracht werden dürfen und jedes Einkommen über 20,000 Gulden um 1/2 Prozent höher besteuert werden muß. Der Antrag Kolbs, die Civilliste der Einkommensteuer zu unterstellen, fand kein Gehör bei der Kammer und der Wunsch Stöckers keinen bei dem Minister: die Armee wird so lange im gegenwärtigen Stande bleiben, als es die Sicherheit im Innern und die Ehre Baierns erfordert. (D. Ref.)

Von der Eider, 2. Mai. Gar wunderliche Gerüchte gehen im Lande umher. Auch für den Fall, daß sie aller und jeder Begründung entbehren, ist es nicht ohne Interesse, sie zu vernehmen, denn sie sind mindestens für die Situation bezeichnend. So heißt es: nächsten Sonntag werde von allen Kanzeln des Landes der Friede verkündet werden. Wer's glaubt, muß stark sein im Glauben. Eine andere Behauptung beschränkt sich darauf, es werde mit demselben Tage in allen Landeskirchen wieder die Fürbitte für den Landesherren und dessen Haus beginnen. Die Statthaltertschaft sollte dies angeordnet haben, nachdem sie die Mittheilungen des Syndicus Prehn entgegengenommen. Bei der Lage der Dinge wäre diese Maßregel nicht so abnorm, wie sie scheint. (S. N.)

Kiel, 1. Mai. Wir entnehmen dem „Hamburger Correspondenten“ folgende Notizen: Nach Privatbriefen von Kjöbenhavn findet auf den dänischen Inseln eine sehr umfassende und scharfe Rekrutierung statt. Es wird darin die Meinung ausgesprochen, daß Flensburg eine dänische Okkupation nahe bevorstehe (?). — Die Schweden stehen in Angeln jetzt wieder in den südlichsten Dörfern diesseits der Demarkationslinie, Grundtost &c.

— In Apenrade hat man in den letzten Tagen Besuch von dänischen Schiffen, die ruhig auf unserer Rbede ankeren, und deren Mannschaft gehört. Sowohl höhere als niedere Offiziere und Matrosen sah man in unseren Straßen. Gegenbesuche wurden in Masse gemacht. Die Dannebrogflagge wehte auf mehreren Schiffen, Werften und Häusern.

— Gestern ist Herr Hodges wieder aus Hamburg in Flensburg eingetroffen. (D. N.)

Flensburg, 1. Mai. Es geht uns die sichere Nachricht zu, daß die auf Alsen versammelte dänische Truppenmacht sich gegenwärtig nur auf 8 bis 10,000 Mann beläuft, die Hauptstärke der dänischen Armee sich dagegen in Jütland bei Vejle befindet.

Flensburg, 2. Mai. Wir hören, daß auch die Statthaltertschaft damit umgeht, ihrerseits einen weiteren Schritt zur Wiederanbahnung der Aussöhnung mit dem König Herzog in nächster Zeit zu thun, indem sie eine Abänderung des so viel besprochenen Kirchengebets in der Art beabsichtigt, daß dieses selbst auch den politisch Orthodoxen unter den dänisch-redehenden Nordschleswigern keinen Anstoß mehr erregen kann. (D. Ref.)

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Mai. Die heutigen Blätter enthalten aus dem Inlande keine Nachricht von sonderlicher Bedeutung. Nur „Jædrelandet“ erzählt nach „Nestred Avis“: „Der schleswig-holsteinische Graf D. Rangau hatte Dienstag Audienz beim König; am Tage vorher war der König von seinem getreuen Volk im Theater mit maßlosem Jubel empfangen. Der Graf trat vor Se. Majestät, und begann seine einstündige Rede mit folgenden Worten: „Ich komme im Namen der getreuen schleswig-holsteinischen Ritterschaft und Prälaten, um Ew. Majestät unsere allerunterthänigste Huldigungen darzubringen.“ Der König unterbrach ihn und sagte: „Waren Sie gestern im Theater?“ Der Graf, verlegen: „Nein, Ew. Majestät!“ Der König: „Das thut mir leid; da hätten Sie sehen können, wie ein treues Volk seinem Könige seine Huldigung bringt; gehen sie hin und lernen Sie das, und kommen Sie dann wieder; dann können wir mit einander reden. Leben Sie wohl!“ (S. N.)

Kopenhagen, 2. Mai. Kammerherr Keedß ist gestern von Berlin und Sydnitus Prehn aus Berlin hier angekommen.

— Flyveposten meint, daß die Unterhandlungen zum Mindesten für den Augenblick abgebrochen scheinen, nachdem Preußen sein Ultimatum über einen Separatfrieden mit Dänemark für sich und das übrige Deutschland übergeben habe.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, Ende April. Die Stimmung ist bei uns die düsterste; man ist beunruhigt, wie man es etwa bei einem drohenden Ungewitter ist. Was so lange Hauptthema gewesen für die Unterhaltung in den höheren Regionen und die Besprechung der offiziellen Organe — die Verlobung des Kronprinzen mit der dreißigmillionenhaltigen holländischen Prinzessin, das ist nunmehr abgenutzt; Dinge ganz anderer Natur drängen sich dem Gedanken auf und wollen sich nicht abweisen lassen. — Man weiß, daß in der Masse des Volkes eine früher nicht gekannte Unzufriedenheit herrscht, die nur auf die Gelegenheit wartet, um loszubrechen. Der Stockholmer Socialismus, oder, wie er anderswo heißt, die Reaktion, tritt immer zügelloser auf; eine Menge ungerechte nepotische u. s. w. Beförderungen von Militair- und Civilbeamten haben besonders die Erbitterung gesteigert; fast überall glaubt man, in den Regierungshandlungen ein abschätzbares Demoralisierungssystem zu erblicken. Der König, der beliebt ist, kann es leider, durch die altarokratische Verfassung gebunden, nicht weiter als dahin bringen, daß man ihn „den liberalsten Mann seines Staatsraths“ nennt. Die im Lande herrschende Mißstimmung kann er nicht verbannen. Diese wird auch von agitatorischen Bestrebungen in ultraradikaler Richtung unterstützt

und genährt. Der Socialismus, der in Dänemark und Norwegen kaum dem Namen nach gefannt ist, hat hier zahlreiche Apostel, und durch die über das ganze Land vielfach verbreiteten sog. „Bildungskreise“, wird in dieser Richtung eifrig auf die Arbeiter- und Armenklasse eingewirkt, und dafür mit allen Mitteln gearbeitet, diese Klassen der Volksverbreitung theilhaftig zu machen. Es ist in diesen Kreisen viel Energie und Intelligenz zu finden. Berücksichtigt man nun, daß die Unzufriedenheit in den Verhältnissen des Landes wurzelt, so wird man die fast allgemeine Besorgnis vor einem ernstem Zusammenstoßen nicht als unbegründet erkennen. Mit der größten Spannung sehen wir der Eröffnung des Reichstages entgegen. (Conf. 3.)

Oesterreich.

Wien, 1. Mai. Der Kaiser hat auf Antrag des Ministeriums Allerhöchstdinstimmig bewilligt, daß eine taxfreie Geldlotterie eröffnet werde, deren ganzer Reinertrag zur Unterstützung der fünf Haupt-Invaliden-Versorgungs-Fonds, nämlich der Nabeßky, Jellachich-, Welben-, Latour- und Haynau-Stiftungen, in gleichen Theilen bestimmt ist, und dem K. K. Großhandlungshause J. G. Schuller u. Comp. in Wien wurde die merkantilische Leitung dieses reich ausgestatteten Lotterie-Unternehmens übertragen. Die Vorarbeiten dafür sind bereits in Angriff genommen, und der Tag der förmlichen Eröffnung dieser Lotterie wird in den öffentlichen Blättern bekannt gegeben werden.

— Als Dotationen für die Feldherren Windischgrätz, Haynau und Jellachich werden nun die Güter des Kovachaca von 16,000 Joch, Kunagata von 14,000 Joch und Elemer von 15,000 Joch Ansbekung bezeichnet. (D. Ref.)

— Die Wiener V. E. schreibt: „Die Nachricht kann beinahe als offiziell betrachtet werden, daß die Dauer der Internirung der politischen Flüchtlinge ganz der Maßgabe der österreichischen Regierung anheim gestellt sei. Dagegen sagen Berichte aus Konstantinopel vom 20. d. M. mit ziemlicher Bestimmtheit, die hohe Pforte habe den Termin der Internirung auf 9 Monate vom 1. Januar an festgesetzt, wonach derselbe nur noch auf 5 Monate sich zu erstrecken hätte. Die Pforte soll diesen Zeitraum zur Befestigung der Ordnung in Ungarn für genügend halten, und will dann den Flüchtlingen volle Freiheit gestatten, in dem ganzen ottomanischen Gebiet, ja selbst längs der österreichischen Grenze, umherzuziehen, indem sie sich von Anfang an die Entscheidung über das Los der Flüchtlinge vorbehalten habe. (Die ganze Nachricht trägt sehr das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit an sich.)“ (V. 3.)

Wien, 2. Mai. Die Ansichten der ungarischen Alt-Konservativen sollen im Ministerium mehrere Stimmen für sich gewonnen haben und die bisherige Politik einer gänzlichen Beseitigung der ungarischen Selbstständigkeit nur noch von Herrn Bäch festgehalten werden, was allerdings dem Gerüchte von dessen Austritt einige Wahrscheinlichkeit verleihen dürfte. Uebrigens hat die heute aus Paris eingetroffene telegraphische Depesche, welche die Wahl des sozialistischen Kandidaten meldet, einen tiefen Eindruck in den Salons der Minister gemacht, der sich möglicherweise in der Modifikation der bisherigen Politik äußern dürfte. Die unglückselige Aufregung in Kirchenfragen dauert fort. Die wachsende Zahl der Deutschtholiken hat zum Zwecke ihrer Anerkennung nun ein positives Glaubensbekenntnis dem Kultusministerium eingereicht. Es lautet: „Ich glaube an Gott und an die Fortdauer des Geistes, und strebe mit Bewußtsein, meine Bestimmung, die höchste Menschlichkeit durch freie Entwicklung meiner Vernunft auf dem Wege der Liebe zu erreichen, den der erhabenste Mensch Jesus Christus, als Pflicht in den Worten vorgezeichnet hat: Liebe Gott über Alles und Deinen Nächsten wie Dich selbst!“ — Man zählt bis jetzt 97 Familien, die zum Protestantismus übertraten. Die angesehensten Bürger Wiens haben bei dem Statthalter mündlich gegen die Religions-Edikte protestirt.

— Den neuesten Nachrichten aus Waku und aus anderen Orten Bosniens entnimmt der Lloyd, daß die Ruhe in der Kraina hergestellt ist. Kein Insurgenten-Corps hat sich bisher gesammelt, und nur in Bihacz sind etwa 300 Individuen unter dem Oberbefehle des bekannten Redic. Auch wurden bis jetzt weder für die Regierung, noch für die Rebellen Steuern erhoben, sondern man wartet die Entscheidung des Westra ab. Alle Moslims der Kraina, so wie überhaupt der wohlhabende Theil der Bevölkerung verschiedener Ortschaften, haben sich nach Travnik begeben, um mit dem Westra ein Uebereinkommen zu treffen, nach welchem die Steuern vermindert und die bei der Erhebung derselben vorgefallenen Mißbräuche gehoben werden sollen. Es ist demnach alle Hoffnung vorhanden, daß der Westra diese Erleichterungen genehmigt, wonach der ganze krainische Aufstand ohne Blutvergießen beendet sein würde.

Schweiz.

Bern, 29. April. Die Regierung sucht sich endlich unmittelbar vor den Wahlen noch wenigstens den Schein einer „christlichen“ Regierung zu geben. Gestern wurde nämlich in allen Kirchen des Cantons folgende merkwürdige Publikation des Regierungsrathes von der Kanzel verlesen:

„Mitbürger! Durch mehrere unserer Bezirksbeamten ist uns einberichtet worden, daß in diesen Tagen unter Anderm eine Schrift, betitelt: „Katechismus für freie Gemeinden“ in großer Anzahl unter das Volk vertheilt und dabei ausgestreut wird, es sei in dieser Schrift die religiöse Uebersetzung der gegenwärtigen öffentlichen Staatsverwaltung ausgesprochen, und es beabsichtige die Regierung, dieselbe in den Schulen einzuführen. Diese und ähnliche Aussagen und Behauptungen haben ohne Zweifel keinen anderen Zweck, als das Volk bezüglich auf seine höchsten Stellen in Unruhe zu versetzen, im Interesse der Gegner der gegenwärtigen Verwaltung die Regierung als eine unchristliche darzustellen, und dann die durch solche unwahre Verdächtigungen unter dem Volke entstandene Mißstimmung zu Parteizwecken auszunützen. Obwohl die gesunde Einsicht des Bernischen Volkes von selbst den Ungrund und die Absicht dieser herumgekommenen Gerüchte durchschauen wird, so sehen wir uns doch zur Beruhigung der beängstigten Gemüther veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß diese verdächtigenden Ausstellungen grundlos und unwahr sind, und Euch, werthe Mitbürger, daher nachdrücklich vor solchen Einflüsterungen zu warnen. Wir haben daher unseren Regierungs-Statthaltern den Befehl ertheilt, diesem Treiben, das zum Zwecke hat, der Bernischen Bevölkerung um ihre Religion bange zu machen, mit allem Nachdrucke und Ernste entgegen zu treten, und die Verlesung dieser Publikation von der Kanzel herab auf

Sonntag den 28ten d. beim Morgengottesdienst angeordnet. Difficile est satiram non scribere. (D. 3.)

Frankreich.

Paris, 1. Mai. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung beantragte der Repräsentant Creton die Aufhebung der Verbannungs-Decrete im Betreff beider Linien der Bourbonen.

Der Erzbischof von Paris wird am nächsten Samstag das Jahrgedächtniß der Proclamation der Republik durch ein Te Deum feiern.

Der „Napoleon“ hört auf ein halb-offizielles Blatt zu sein.

Nothschild soll in Anbetracht der Lage Italiens die zweite Rathenagung des päpstlichen Ansehens verweigert haben.

Die Bedingungen in Betreff der spanischen Truppen, welche auf zwölf Jahre in Dienste des Papstes treten sollen, sind festgestellt.

Nach Berichten aus Rom hält General Baraguay d'Hilliers häufige Konferenzen mit Paph Pius IX., der nächstens ein Rundschreiben an die Bischöfe und einen Hirtenbrief an die Ordens-Geistlichen veröffentlichen wird. (R. 3.)

Paris, 2. Mai. (Nationalversammlung. Sitzung vom 2ten.) Vorsitzender Dupin. Es heißt, daß der Präsident Dupin wegen der Ernennung der Kommission zur Abänderung des Wahlgesetzes (s. unten) seine Entlassung nehmen wird. (?) Die auf der Tagesordnung stehende Diskussion der Creditforderung der Regierung zur Unterhaltung der französischen Armee zu Rom bis zum 1. Juli des laufenden Jahres (2,630,000 Fr.) hat eine Menge von Notabilitäten herbeigezogen. Emanuel Arago besetzt die Tribüne, um im Namen des republikanischen Princips gegen die römische Expedition und im Namen der constituirenden Nationalversammlung gegen die von der Regierung ihren Beschüssen gegebene Auslegung zu protestiren. — Der Ausschuss-Berichterstatter de Beaumont betrachtet die Expedition nach Rom als eine vollendete Thatsache, und spricht die Zuversicht aus, daß die von Frankreich vollführte Restauration des Papstes den Beifall von 200,000,000 Katholiken der Erde habe. Die Debatte wird noch sehr heftig, aber ohne erhebliches Interesse weiter geführt, der Credit jedoch mit 462 gegen 198 Stimmen angenommen. Die Diskussion des Budgets (Marineministerium) wird hierauf vor fast ganz verlassenen Banken wieder aufgenommen. Bis zum Schluß nichts von Belang.

Man liest im Moniteur: „Der Minister des Innern hat eine Commission ernannt, die den Auftrag hat, ein Gesetz über die nothwendigen Reformen des Wahlgesetzes vorzubereiten. Diese Commission besteht aus den Volksvertretern Benoist d'Azay, Berryer, Beugnot, de Broglie, Buffet, de Chasseloup, Laubat, Daru, Léon Faucher, Jules de Casteyrie, Moles, de Montalembert, de Montebello, Piscatory, de Seze, de Saint Priest, Thiers, de Vatimontil.“

Die Commission für die Reform des Wahlgesetzes hat sich heute bereits im Ministerium des Innern versammelt. Sie wird morgen wieder eine Sitzung halten, um wo möglich schon nächsten Montag ihre Entwürfe der Nationalversammlung vorzulegen.

Es wird abermals ein Vorschlag zur Aufhebung der Verbannungs-Decrete gegen die Mitglieder der beiden Bourbonen-Familien vor die National-Versammlung kommen.

Eine im Abendmoniteur veröffentlichte Note, wonach der Napoleon eine Veränderung in seiner Redaction erleiden und den Buchdrucker Dupont zum Verleger haben wird, scheint zu beweisen, daß der Präsident der Republik den Vorstellungen seiner Minister nachgegeben hat, welche die Einstellung der bisherigen comromittirenden Veröffentlichungen dieses Blattes zur Bedingung der Beibehaltung ihrer Portefeuilles gemacht haben sollen.

Herr Moreau, Maire des 7. Arrondissements und Volksvertreter, ist verwichene Nacht vom Schläge gerührt worden. Ist die Nachricht wahr, so hat Paris abermals zu wählen, muß die ganze Stadt abermals der Agitation einer allgemeinen Wahl ausgesetzt, und das Geschäftvertrauen, der Verkehr auf Wochen gestört, wo nicht gänzlich gelähmt werden. (Welsch ein Segen der allgemeinen Wahlen!)

Der der Vergiftung mehrerer Personen angeklagte Ayme ist heute hingerichtet worden. Er wollte auf dem Schaffot reden, und begann mit den Worten: „Möge Euch mein Schicksal zum Beispiel dienen.“ Da man ihm sagte, er dürfe keine Rede halten, wurde er, bisher ganz gelassen und ergeben, so wüthend, daß er, ein Mensch von herkulischer Kraft, die Bande, mit denen ihm die Arme auf den Rücken gefesselt waren, zerriß, die Hände gen Himmel hob und schrie: „Es lebe die demokratische und sociale Republik! Tod den Königen! Es lebe die Repub...“ Hier überwältigten die ihn Henker, und die Hinrichtung geschah. Wieder ein würdiger Anhänger der würdigen Lehre, der das Sprüchwort bekräftigt: „Sage mir mit wem Du umgehst, ich will Dir sagen wer Du bist.“

Einen üblen Eindruck hat die Nachricht gemacht, daß Herr von Nothschild die zweite Einzahlung für die päpstliche Anleihe verweigere.

Der Soldat Henry vom 23ten Linien-Regiment, der zum socialistischen Kandidaten bestimmt war, ist verhaftet worden. Es mußte dazu eine ansehnliche Truppenmacht verwendet werden, weil das Viertel sehr in Aufregung war.

Paris, 2. Mai, Abends 8 Uhr. Der „Constitutionnel“ fordert Revision der Verfassung und eine Verlängerung des Mandats des Präsidenten auf ein Decennium.

Paris, 3. Mai, Abends 8 Uhr. (Telegr. Corr. der Post, 3.) Für die Reform des Wahlgesetzes erwartet man folgende Modification: Zweijähriger Aufenthaltsort, constatirt entweder nach der Rolle der direkten Steuern, Zeugniß des Lohnherrn oder durch Garnisondienst.

Der „Patrie“ zufolge hätten die Sozialisten bereits einen neuen Auffstandsplan entworfen, der darin bestünde, auf dem rechten und linken Seine-Ufer in der Höhe der Mairie des 2ten Arrondissements und der Rue Dauphine und mit dem Palais Royal als Mittelpunkt, zu gleicher Zeit Barrikaden zu errichten.

Algier, 20. April. General de Barral bewirkte nicht ohne Schwierigkeit die Unterwerfung der Maadid und der Duled Hannah. Die misfester Beharrlichkeit von ihm als erste Bedingung der Verzehrung geforderte Auslieferung der Urheber des Aufstandes ward verweigert, und in der Nacht des 9ten April griffen die Maadid sein Lager an, wurden aber zurückgeschlagen, wobei die Franzosen nur 3 Tode zählten. Dadurch er-muthigt unterwarfen sich die Maadid am andern Morgen dem General und auch die Duled Hannah baten um Gnade. Der General glaubte,

daß Alles beendet sei, und wollte binnen wenigen Tagen wieder in Setif einrücken. Ein Araber, welcher einen französischen Lieutenant ermordete, ward am 13ten bei Bougia im Beisein von 3—4000 Kabylen hingerichtet. Er hatte sich hartnäckig geweigert, die Namen derer zu nennen, welche ihn zu dem Morde anreizten.

Italien.

Neapel, 18. April. Die Abhebung mißliebiger Beamten dauert in Neapel fort, und dem Vernehmen nach sind mehrere Beamte, welche dem Könige und der Verfassung den Eid der Treue geschworen, abgesetzt worden, weil sie auch auf die Constitution geschworen hatten.

Neapel, 20. April. Der Graf und die Gräfin von Trapani und die Herzogin von Berry sind hier angekommen.

In dem Hochverratsprozesse del Mercato (von dem Wohnorte der Inquisition so genannt) ist das Urtheil des Obergerichts von Neapel ergangen. Die Anklage lautete auf Verschwörung gegen die persönliche Sicherheit des Landesfürsten. Nach dem Zeugenverhör, aber motivirte der Staatsanwalts-Substitut seinen Antrag, und verlangte die Entlassung ad instantia für sechs Angeklagte und die Verurtheilung zu fünfjährigem Gefängniß für die Uebrigen. Der Gerichtshof erkannte bei neun von den Angeklagten auf Losprechung, bei Einem auf fünfjähriges Gefängniß und bei den zwei übrigen auf geringere Strafen.

Turin, 24. April. In der Deputirtenkammer ward heute das Gesetz über die Zolllinie von Faucigni beraten. Der Deputirte Gheloni schilderte bei dieser Gelegenheit die Lage seiner Mitbürger folgendermaßen: „Meine Mitbürger sterben vor Hunger, die Capitalisten und die Industriellen sind ausgewandert; ich selbst, ob zwar auch arm, sitze hier, um meine Landsleute zu vertreten, weil sonst Niemand dieses Opfer bringen konnte; zwei Drittheile meiner Mitbürger verlassen ihre Heimath, um sich in Paris ihr Brod zu verdienen.“ Der Minister Santa Rosa, überrascht von diesem ihm unbekanntem Elende, wies die Sache an eine Commission. Hierauf wurde über das dem Könige Karl Albert zu setzende Denkmal verhandelt und der Plan der Commission angenommen.

Turin, 24. April. In einigen Gegenden von Turin fanden Erzeffe und lärmende Demonstrationen gegen einzelne mißliebige Mitglieder des höheren Alerus statt. In Folge des erzbischöflichen Hirtenbriefes wird sich der Minister Saccardi beilegen, die weiteren Gesetzesvorschläge über die Kirchen-Feiertage dem Senate vorzulegen. Der Palast des Erzbischofs Franzoni wird gegenwärtig, um Auhestörungen vorzubeugen, von National-Garden bewacht.

Großbritannien.

London, 30. April. Im Unterhause führte gestern Herr Coxburn darüber Beschwerde, daß farbige britische Unterthanen an Bord eines im Hafen von Charleston liegenden britischen Schiffs, wie es kürzlich daselbst vorgekommen sei, von den dortigen Polizei-Behörden festgenommen und so lange, als das Schiff in dem Hafen liege, in Haft gehalten werden könnten. Lord Palmerston erwiederte, es sei dies der britischen Regierung keinesweges neu; in den Staaten Süd-Karolina und Louisiana könnten nach den dort bestehenden Gesetzen alle Farbige, sie möchten Ausländer oder Bürger eines anderen Staats der nordamerikanischen Union sein, festgenommen und gefangen gehalten werden; im Jahre 1847 habe die britische Regierung ihrem Gesandten in Washington aufgetragen, bei der Regierung der Vereinigten Staaten gegen ein Gesetz zu remonstriren, welches nicht nur mit der Freundschaft der Nationen unvereinbar sei, sondern auch dem Vertrage von 1815 widerspreche; er habe aber zur Antwort erhalten, daß es nicht in der Macht der Bundesgewalt stehe, die Legislatur von Süd-Karolina zur Abänderung ihrer Municipal-Gesetze zu veranlassen, und wenn die britische Regierung auf dem vertragmäßigen Recht bestände, die Regierung der Vereinigten Staaten sich in Schwierigkeiten verwickelt sehen würde, deren Lösung ihr kaum anders möglich sein dürfte, als dadurch, daß sie von der Bestimmung des Vertrages, die es einer jeden von beiden Regierungen freistelle, dem Vertrage von 1815 durch einjährige Kündigung ein Ziel zu setzen, Gebrauch mache. Nach dieser Erklärung wurde zur Tagesordnung geschritten, und zwar erhielt der Kanzler der Schatzkammer die Erlaubniß, eine Bill zur Verbesserung des Gesetzes über die Sparbanken einzubringen, worauf die Bill über die geistliche Kommission zum zweitenmal verlesen wurde.

Ueber die französischen Zustände und die neue sozialistische Wahl äußern sich Times: „Diese temporisirende Politik kann nicht mehr lange vorhalten. Jedes neue Ereigniß drängt mehr und mehr zur Entscheidung. Es würde sich also demnächst zeigen, ob man zu direkten zugeständnissen ans Volk, oder zu militairischen Zwangsmaßregeln schreiten wird.“

London, 1. Mai. (Unterhausung vom 30. April.) Hanley beantragte eine Adresse an die Krone, worin um eine sorgfältige Revision der Gehälter sämmtlicher Staatsdiener gebeten wurde. Namentlich bezeichnete der Redner die Gehälter der richterlichen und diplomatischen Beamten als reducirt, und bemerkte, daß die Getreidepreise einen Maßstab für die Besoldungen abgeben müssen. Der Schatzkanzler erklärte sich einverstanden mit den Grundsätzen des Antragstellers, sah jedoch keine Veranlassung für eine solche Adresse, da das Governement in dieser Beziehung bisher nichts verabsäumt habe. Sir John, Newdegate, Hume und Roebuck schlossen sich der Motion an, H. Peel war dagegen, da die britischen Staatsbeamten im Allgemeinen nicht zu hoch bezahlt seien. Cobden opponirte gleichfalls der Motion, weil man daraus folgern könnte, daß der Freihandel dem Lande Hülfquellen entzogen habe, so daß es seine nothwendigen Ausgaben nicht so wie früher bestreiten könne. Eine geringere Bezahlung der arbeitenden Klassen finde nicht statt, eben so wenig eine allgemeine Rentenermäßigung. Drummond war für und P. Wood gegen den Antrag. D'Israeli meinte, daß in einem Punkte Alle übereinstimmen schienen: daß nämlich die Steuerlast übermäßig sei. Den Tories gebe man schuld, sie verlangten erst ganz neuerdings Ersparniß im Staatshaushalt, er wolle jedoch darthun, daß alle bisherigen bedeutenderen Finanzreformmaßregeln das Werk gerade dieser Partei seien. (?) Der Antrag Hanleys sei kein Verdammungsurtheil für den Freihandel — ein solches werde schon zur rechten Zeit ergehen — sondern nur eine seiner Konsequenzen. Das Parlament sei übrigens nicht der Ort, um Finanzreformen durchzusetzen; das Volk selbst, nachdem es noch einige bittere Erfahrungen gemacht hat, wird diese Sache schon in die Hand nehmen. Wie das hochhistorische Mitglied für Bucks diesen letzten Passus seiner Rede interpretirt haben will, ist nicht recht klar. — Die Motion wurde endlich mit 269 gegen 173 Stimmen verworfen.

Hierbei ein ...-An.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis
6 Pf. für die drei-
spalt. Petitzeile,
Erstent täglich,
excl. der Sonn-
und Feiertage, Vor-
mittags 11 Uhr.

Prämien-
Preis für Nicht-
Abonnenten der
Zeitung pro Mo-
nat 1 1/2 Sgr.; frei
in 3 Haus.

Beilage zur Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

No. 104.

Montag, den 6. Mai.

1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Einpaffirte Fremde.

Den 3. Mai.

Hotel de Prusse. Kaufleute Horner a. Heilbronn, Badewitz, Meffler Gintter, Paritkuller v. Zastrow aus Berlin; Lieutenant v. Ribbeck aus Posen; Landrath v. Wedell aus Greifenberg.

Drei Krönen. Landrath von Wegnern aus Lyck; Frau v. Lettow aus Wangertitz; Kaufmann Kuyper aus Amsterdam; Justizrath Grainger aus Berlin.

Hotel du Nord. Gutsbesitzer v. Schupmann aus Mohrbeck, Hoffmüller aus Ziegenhagen; Kaufleute Hansen aus Gladbach, Ziegler aus Kupsa, Schütt aus Düren, Ach aus Posen, Lamson aus Berlin; Oberst v. Kropff, Prem.-Lieut. v. Schwerin, Lieut. Suchobolski aus Berlin; Partikulier v. d. Lüche a. Mecklenburg, v. Prittwitz aus Hornstrug; Fräulein Libski aus Magdeburg.

Partwigs Hotel. Direktor Jöbe a. Swinemünde; Kaufleute Maas, Appel aus Berlin, Nicolai aus Magdeburg; Gutsbesitzer Holtken aus Stralsund; Mediziner Sommerfeld aus Tilsit; Baron v. Bredow aus Cörlin; Kaufmann Kubinski aus Wien.

Hotel de Petersbourg. Dr. phil. Brückner aus Leipzig; Mühlenbesitzer Dllwig aus Uckermünde; Lehrer Herzberg, Kaufleute Köppe aus Wollin, Reimers, Lütke, Kapitain Kolath aus Swinemünde; Gutsbesitzer Noebel aus Glinnow, v. Brückwitz aus Cammin; Intendantur-Rath Hoelbe mit Familie a. Berlin.

Stadtverordneten = Versammlung.

Öffentliche Sitzung am Dienstag, den 7. d. M., Nachmittags 5 1/2 Uhr, in der Aula.

Außer den zu der Sitzung am 30. v. M. angezeigten, aber unerledigt gebliebenen Vorträgen, da die Versammlung nicht beschlussfähig war, werden unter Anderem noch folgende vorkommen: Verpachtung der durch Aufstarrung gewonnenen, vor und seitwärts der Wohnung des Eigentümers Lohf auf der früheren Stadtjägerlei bei Pommerensdorf belegenen Landung. — Mittheilung des Magistrats in Betreff der Beseitigung des Thierkontrollgebäudes am Unterbaum. — Vicitationsprotokoll über die anderweitige Verpachtung der Fischerlei im Müllensee. — Von dem Magistrat ausgefertigte Befähigung der neu gewählten Stadtverordneten und Stellvertreter.

Uebrigens wird bemerkt, das die ausscheidenden Mitglieder von ihrer Funktion noch nicht entlassen sind, daher dieselben noch besonders ersucht werden, in der oben angekündigten Sitzung ebenfalls zu erscheinen oder im Behinderungsfalle sich rechtzeitig zu entschuldigen.

W e g e n e r.

Todesfälle.

Am 4ten Mai, Morgens 3 Uhr, starb meine Tante, die Wittve des Kaufmanns Kyburg, im 88ten Lebensjahre. Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigt dies ergebenst an

Effenbart, Rechts-Anwalt.

B e r u m i s c h t e s.

Coblenz, 27. April. Es geht uns von verschiedenen Seiten die Nachricht von einem gestern gegen Mittag in unserm benachbarten Orte Winingen stattgehabten schaudervollen Unglücke zu, wodurch fünf Menschen ihr Leben verloren haben. Es ließen sich nämlich dort in der Mosel ein Paar Fischottern sehen, welches sofort einige Bürger von Winingen veranlaßte, mit ihren Flinten bewaffnet einen Kahn zu besteigen und nach dem jenseitigen Ufer an der sogenannten Welfersbach zu fahren, wo sich die Thiere aufhielten. Dort, wo ohnehin der Strom und Strudel sehr stark ist, erreichten sie eine Otter auf Schußweite, worauf ein Jeger, um zuerst schießen zu können, sich nach der vordern Spitze des Kahns zu drängte und dieser durch die ungleiche Last und das ohnehin sehr abschüssige Wasser umschlug und alle 6 darin befindlichen Personen in's Wasser warf, von welchen sich nur Einer retten konnte. Unter den Ertrunkenen befand sich Vater und Sohn, zusammen 4 Familienväter, und ein lediger junger Mann, Knecht bei Obengenanntem. Einer hinterläßt eine Frau mit 6 Kindern. Drei Leichen hatte man bereits gestern Nachmittag gelandet, und fehlen noch der Fergler und der obengenannte Vater. (R.-u.M.-Z.)

Gestern Abend 11 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden meine liebe Frau, geb. Wiese, in einem Alter von 47 Jahren. Dies betrübt zeigt dies statt besonderer Meldung Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, an

Eduard Hanke nebst Kinder.

Stettin, den 4ten Mai 1850.

S u b s t a t i o n e n.

Notwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Kreis-Gerichte zu Stettin soll das bei dem Dorfe Niederzabben belegene, dem Kaufmann Rudolph Borast zu Niederzabben zugehörige, auf 68,668 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Ziegelei-Grundstück und die sogenannte Herdetoppel, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 12ten August 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Gerichts-Assessor Gillschewski an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf.

Von der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Labes sollen die im Regenwalder Kreise belegenen, dem Kommerzienrath Neumann zu Berlin zugehörigen, auf 121,256 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. nach der landeschaftlichen Subhastations-Taxe abgeschätzten Alldial-Rittergüter Schönwalde und Jacobsdorf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 12ten August 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Labes, den 14ten Januar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

A u k t i o n e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 8ten Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, sollen im Königl. Pachhofgebäude am Zimmerplatz 10 Glocken Talg für Rechnung der Assuradeurs verkauft werden.

Stettin, den 27ten April 1850.

Königliches See- und Handels-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 11ten Mai d. J., Nachmittags 3 1/2 Uhr, sollen in der Vorder-Kempe des Speichers No. 56 zwei Fässer Casan. Pottasche für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 1sten Mai 1850.

Königliches See- und Handels-Gericht.

Auktion am 10ten Mai c., Vormittags 9 Uhr, Rosengarten No. 263, über: Glas, Porzellan, Kupfer, Leinwand, gute Betten, birkene Möbel, als: ein Sopha, ein Schreib-Sekretair, Spinde, Komöden, Bettstellen, Haus- und Küchengerath.

R e i s l e r.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein in frequenter Gegend, sich gut rentirendes neues Mittel-Haus hier soll billig verkauft oder gegen eine Landwirthschaft veräußert werden. Das Nähere unter der Adresse K poste restante Stettin.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Kleine Saat-Erbisen, pro Schfl. 1 Thlr. 10 Sgr., Futter-Erbisen, pro Schfl. 1 Thlr. 5 Sgr., Futtermehl und Kleie bei

E. E. Krüger, Vollwert No. 5.

Anzeigen vermischten Inhalts.



Das Dampfschiff Königsberg

hat wegen erlittenen Schadens an der Maschine die Fahrt am 30ten April aussetzen müssen, beginnt jedoch am 10ten d. seine regelmäßigen Fahrten wieder, und werden bis dahin die Güter immer eingeladen.

Stettin, den 11ten Mai 1850.

Expedition des Dampfschiffes Königsberg.

Hermann Schulze.

Die Herren Aktionäre der Vereins-Zuckersiederei laden wir hiermit zu der diesjährigen, auf

Dienstag, den 14ten Mai, um 10 Uhr Vormittags, im Siederei-Lokale angezeigten General-Versammlung ergebenst ein. Stettin, den 20ten April 1850.

Das Comité.

Wiesenthal, Wellmann, H. Lubendorff, Scalla, Schulze.

Verkauf von Stettiner Vereins-Zuckersiederei-Aktien.

Zum Verkauf von Stettiner Vereins-Zuckersiederei-Aktien im Betrage von 4000 Thlrn. steht ein Termin auf

den 15ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäfts-Lokale, Rosengarten No. 295, an, wozu Kaufsüchtige hiermit eingeladen werden.

Stettin, den 2ten Mai 1850.

Der Rechts-Anwalt Parimann.

Düsseldorf, 1. Mai. Die Düsseldorf. Ztg schreibt: Wir haben unlängst das Schreiben mitgetheilt, in welchem Sr. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen das Protektorat über den hiesigen St. Sebastianus-Schützenverein niederlegte, nachdem ihm die Wahl des Vorstandes und des Vereins bekannt geworden. Seitdem verbreitete sich sogar das Gerücht, der Prinz wolle seinen Sitz von hier verlegen. Da man den Prinzen, der sich bei uns eingebürgert hat, ungern von hier scheiden sieht, und da außerdem mit dieser Verlegung für die Stadt große Nachteile verbunden wären, indem eine Anzahl Familien ihren Verdienst größtentheils von dem Hofstaat des Prinzen beziehen, so hat der Gemeinderath in seiner gestrigen Sitzung mit 26 gegen 3 Stimmen (1 enthielt sich der Abstimmung) eine Loyalitäts-Adresse an den Prinzen beschloffen, worin er Sr. R. Hoh. bittet, unsere Stadt nicht zu verlassen, sondern nach wie vor derselben seine Gunst zu erhalten.

(W. Z.)

Münster, 24. April. Gestern erhielt beim Läuten die Paulusglocke im hiesigen Dome einen Riß. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als die 11,090 Pfd. schwere Glocke einen ausgezeichnet schönen Ton hat, der schwer bei einer neuen zu treffen sein dürfte.

(W. M.)

